

drücken, einen Riegel vorgeschoben haben, der auch in der Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression in weitgehender Weise stand gehalten hat. Davon wird ganz besonders Herr Hyll ein Liedchen singen können, dessen Anstalt im vorigen Jahre durch den häufigen, nicht durch die Schuld der Arbeiter veranlaßten Arbeiterwechsel fast einem Taubenschlag gleich. Denn ohne weiteres gibt ein weithergeholter Arbeiter eine neue Stelle nicht nach wenigen Wochen wieder auf, das müßte auch Herr Hyll wissen. Deshalb ist die liebenswürdige Unterstellung des Zirkulars, daß die Arbeiter die unruhigen Karnickel sind, die aus purer Veränderungslust ihre Stellungen aufgeben, nur humoristisch zu nehmen. Gute Stellungen sucht sich jeder Arbeiter zu halten, verehrt Herr Hyll. Vielleicht probieren Sie die Wahrheit dieser Tatsache einmal in ihrem Betriebe aus und veranlassen Ihre Schutzverbandskollegen, das Gleiche zu tun. Zur Verhinderung des häufigen Stellungswechsels würde ihre Unternehmerorganisation den Lohnkataster dann wirklich nicht mehr gebrauchen und der Schmerz, den das Fiasko dieser Einrichtung erzeugt hat, würde beträchtlich gemildert sein.

Wir betonen aber wiederholt, daß unsere Kollegen die Sache nicht aus den Augen verlieren dürfen, da der Schutzverband, dem es bei der Einrichtung eben nicht um die Verringerung des Stellungswechsels, sondern nur um das Herabdrücken der Lohnverhältnisse zu tun ist, mit allen Mitteln versuchen wird, dem Lohnkataster doch noch Geltung zu verschaffen. Und so lange ihm das nicht gelingt, wird er oder werden seine Mitglieder in anderer Weise die Personalien eines Arbeiters bis ins letzte Detail auszuschnüffeln versuchen. Den Beispielen hierfür, die wir früher schon veröffentlichten konnten, vermögen wir heute ein neues anzufügen. Es handelt sich um die als »Vertraulich« bezeichnete Antwort einer Firma in einer hessischen Stadt auf die Anfrage nach den Eigenschaften eines Lithographen, die von einer Firma in einer Stadt des Rheinlandes gestellt und durch diese selbst dem Kollegen zugänglich gemacht worden war. Diese Auskunft datiert zwar schon vom November v. J., verdient aber auch heute noch tiefer gehängt zu werden. Sie lautet:

»Angefragter ist ein tüchtiger Schriftlithograph und hat seine Arbeiten zu unserer Zufriedenheit erledigt, sein Austritt erfolgt wegen Arbeitsmangel. (Es folgen weitere Bemerkungen über die beruflichen Fähigkeiten des Kollegen, worauf das Schreiben schließt: Nach unseren Beobachtungen ist N. N. ein ruhiger Mann und kein Hetzer.)

Dieses Auskunftsschreiben bedarf keiner Kommentierung; es spricht für sich selbst. Wie mag wohl die vertrauliche Auskunft über einen Kollegen beschaffen sein, der offen und ehrlich Uebelstände im Betriebe brandmarkte und für ihre Abstellung wirkte. Er wird in feiger, hinterhältiger Weise vertraulich als »Hetzer« verschrien, um Stellungen zu bringen versucht, ohne daß er eine Ahnung davon hat, ohne daß man ihm Gelegenheit gibt, die feige und hinter seinem Rücken erfolgte Denunzierung auf das richtige Maß zurückzuführen.

Das ist das Verhalten derselben Unternehmer, die sich über unser Auskunftssystem nicht genug entrüsten können, trotzdem durch dieses nur kurze Angaben über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht werden. Und wenn eine Firma gesperrt ist und vor Zuzug nach der Anstalt gewarnt wird, dann geschieht es nur in Differenzfällen; die Firma weiß, daß gegen sie etwas vorliegt, und kann ihre Maßnahmen darnach treffen. Trotzdem bei den Unternehmern die sittliche Entrüstung, während man selbst dem Arbeiter die Existenz zu unterbinden versucht, ohne daß er eine Ahnung davon hat!

Diese doppelte Moral der Unternehmer muß für alle Kollegen Veranlassung sein, treu und fest zur Organisation zu halten, durch die allein derartige Machinationen unschädlich gemacht werden können. Ferner muß unser Auskunftssystem bei jedem Stellungswechsel unbedingt respektiert werden. Es bietet den wirksamsten Schutz gegen die frommen Wünsche des Unter-

nehmertums, durch den Wechsel des Personals die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern.

Rundschau.

Der Mitgliederstand der deutschen Gewerkschaften sank im Jahre 1908 nach einer vorläufigen Zusammenstellung des »Korrespondenzblatts« infolge der Krise von 1873/146 am 31. Dezember 1907 auf 1800862 am 31. Dezember 1908, also um 72284. Die diesmalige Krise hat danach weit schärfer auf die Gewerkschaften eingewirkt als die letzte Wirtschaftskrise 1900 bis 1902. Damals trat in einem Krisenjahre ein Rückgang ein; aber er betrug (1901) im Jahresdurchschnitt nur rund 3000 Mitglieder. Dagegen war 1900 sowohl wie 1902 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Ähnlich so scheint die diesmalige Krisenperiode zu verlaufen. Im ersten Krisenjahre (1907) hatten die Gewerkschaften von Jahresschluß zu Jahresschluß eine Mitgliederzunahme von 73853. Im Jahre 1908 ist im vierten Quartal ein Rückgang von 72284 Mitgliedern gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres zu verzeichnen. Im laufenden Jahre ist aber gerade in den Berufen, die 1908 den stärksten Verlust zu verzeichnen hatten, d. h. in denen des Baugewerbes, wieder ein Steigen der Mitgliederzahlen zu beobachten. So berichtet das Organ des Zimmerverbandes, dessen Mitgliederstand 1908 um 4172 sank, daß sich im Verlaufe von 12 Wochen seine Auflage von 56500 auf 61300 Exemplare erhöhte. Wie hier, so wird auch in den anderen Verbänden mit dem Abflauen der Krise ein neuer Aufschwung zu beobachten sein.

Die polygraphischen Gewerbe haben die Krise am besten überstanden. Der Mitgliederstand des Buchdruckerverbandes stieg von 53529 auf 56325, also um 2796, des Notensetzerverbandes von 415 auf 416, also um 1, des Xylographenverbandes von 498 auf 502, also um 4, und unserer Organisation von 15939 auf 16836, also um 897, in welcher Zahl allerdings der Verband der Photographen, der Anfang 1908 410 Mitglieder zählte und der am 1. Oktober 1908 in unserer Organisation aufging, unbegriffen ist. Nur der graphische Hilfsarbeiterverband hatte einen Mitgliederverlust von 689 zu verzeichnen; seine Mitgliederzahl fiel von 14213 am Anfang auf 13524 am Ende 1908. Im ganzen stieg die Mitgliederzahl aller Verbände des polygraphischen Gewerbes (der Buchbinderverband ist zu den Verbänden der Papier- und Lederindustrie gezählt) von 85004 auf 87603, also um 2599. Zutreffend bemerkt das »Korrespondenzblatt« zu dieser erfreulichen Tatsache: »Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Zunahme hier auf den vorzüglichen Ausbau der Organisation und auf die allgemeine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Buchdruck- sowie im Lithographie- und Steindruckgewerbe zurückführt. Arbeitslosenunterstützung und Tarifverträge wirken hier gemeinsam stabilisierend auf die Arbeiterorganisation.«

Der Buchdruckerverband hat, wie aus vorstehenden Zahlen hervorgeht, von allen Verbänden des polygraphischen Gewerbes das Krisenjahr 1908 am günstigsten abgeschlossen. Das zeigt auch sein in No. 26 als Eingang verzeichneter Rechenschaftsbericht. In den drei Jahren bis 1907 betrug die Mitgliederzunahme je rund 4000, im Jahre 1908, wie erwähnt, 2786. Diese geringere Zahl wird darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Organisationsfähigen an sich immer geringer wird, da der Verband mit Ausnahme der Neuauslernenden fast alle für ihn in Betracht kommenden Gehilfen in sich vereinigt. Die Zahl der 1908 aufgenommenen Mitglieder ist immer noch ungefähr so groß, wie der »Gutenbergbund« in 15 Jahren seiner Tätigkeit überhaupt Mitglieder zusammenbrachte. Am Jahresschluß zählte der Verband 56325 Mitglieder. Im Berichtsjahre wurden 6611 tariffreie Firmen mit 57211 Gehilfen an 1942 Orten gezählt. Für zahlreiche Druckorte gelangten am Jahresschluß neue oder erhöhte Lokalzuschläge zur Einführung. Die wirtschaftlich gedrückte Lage kommt allerdings in den gesteigerten Ausgaben für Unterstützungen sichtbar zum Ausdruck. Für Arbeitslosenunterstützung am Orte wurden 706821 Mk. (1907: 544722 Mk.), für Reiseunterstützung 178964 Mk. (1907: 142671 Mk.) gezahlt. Nach einem Saldo-vortrag von 7008435 Mk. für das neue Geschäftsjahr ergibt sich ein Ueberschuß von 746345 Mk. (1907: 1044677 Mk.). Die Gesamteinnahmen betragen 9419249 Mk., rund 100000 Mk. mehr als im Vorjahre. Das Gesamtvermögen beträgt 9689442 Mk. Die Auflage des Verbandsorgans betrug 41000 Exemplare, 1000 mehr als im Vorjahre.

Der österreichische Senefelder-Bund hat ebenfalls das Krisenjahr 1908 befriedigend abgeschlossen, wie aus seinem »Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1908« hervorgeht. Sein Mitgliederbestand betrug am Jahresschluß 3080. Die Jahreseinnahme bezifferte sich auf 145148,08 Kronen, die Jahresausgabe auf 130937,54 Kr., der Ueberschuß mithin auf 14210,54 Kr. Das Gesamtvermögen betrug Ende 1908 238544,28 Kr. Unsere österreichische Bruderorganisation zahlte im vergangenen Jahre an Krankenunterstützung 33181,02, an Invalidenunterstützung 14268,—, an Arbeitslosenunterstützung 36257,27, an Waisenunterstützung 2740,—, an Reiseunterstützung 4112,55, an Waffenübungsunterstützung 1557,—, an Umzugskosten 1269,11 und an außerordentlichen »Unterstützungen« 767,07 Kronen.

Der Rigaer Verein der im Buchgewerbe Tätigen hat den Beschluß, ein eigenes Vereinsjournal herauszugeben, verwirklicht. Unter dem Titel Baltischer Buchdrucker erschien soeben die erste Nummer. Das Organ erscheint monatlich einmal in deutscher Sprache.

Aus **England** wird dem »Druckerei-Anzeiger« vom 25. Juni 1909 berichtet: Die »Printing and Kindred Trades Federation of the United Kingdom« hat die Gesamtinteressen von 19 Verbänden des Buch- und Steindruckgewerbes sowie der Buchbinderei wahrzunehmen. Sie beschloß auf ihrer letzten Jahresversammlung, bei den Prinzipalsorganisationen um die 48 stündige Arbeitszeit für alle im Druckereigewerbe beschäftigten Arbeiter einzukommen. Mit Ausnahme der Lithographen hatten alle Verbände mit großer Mehrheit dafür gestimmt. Nach kurzen Verhandlungen haben die Prinzipale die Forderung abgelehnt. Auf eine Kraftprobe werden die Verbände, welche zusammen etwa 100 Mitglieder haben, es wohl nicht ankommen lassen. Die große Zahl der Arbeitslosen während der letzten zwei Jahre hat den Verbandskassen arg zugesetzt, und doch immer zeigt sich keine Besserung der Geschäftsfrage.

Ueber die Erhöhung des Ansichtspostkartenzolles in Amerika wird dem »Leipziger Tageblatt« aus Washington gemeldet: Der Senat nahm einen Abänderungsantrag zur Tarifbill an, nach dem der Zoll auf Ansichtspostkarten auf 15 Cents pro Pfund sowie auf 25 Prozent vom Werte festgesetzt wird. Senator Smoot erklärte, diese ungeheure Zollerhöhung sei notwendig wegen des starken deutschen Wettbewerbs auf dem amerikanischen Postkartenmarkt.

Eine Beschränkung der Einwanderung in Amerika wünschen die Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften. John Mitchells und Samuel Gompers als Wortführer dieser Tendenz finden zwar das Streben der Arbeiter anderer Länder, ihre Lage durch Auswanderung nach Amerika zu verbessern, ganz selbstverständlich, stellen sich aber im übrigen auf den Standpunkt, daß ihnen die Wohlfahrt der amerikanischen Arbeiter doch mehr am Herzen liegen müsse. Die Masseneinwanderung drücke die Löhne herunter und sei um so schärfer zu verurteilen, als im allgemeinen an Arbeitskräften niemals Mangel geherrscht habe. Sie, die amerikanischen Gewerkschaften, wollen sich die »Ellenbogenfreiheit« durch die Einwanderer nicht verkümmern lassen. Mit Recht bemerkt dazu der »Vorwärts«: »In Zeiten großer Arbeitslosigkeit im Lande ist das verständlich; gegenüber dem Massenimport ausländischer Streikbrecher, dem das Kontraktarbeitergesetz vorbeugen sollte, ist es sogar berechtigt. Aber selbst diese Schäden der Einwanderung könnten die amerikanischen Gewerkschaften wirksamer bekämpfen, wenn sie aus ihrer vornehmen Exklusivität heraus- und mit den europäischen Organisationen in Verbindung treten würden. Darüber hinaus ist es aber verkehrt, die Einwanderung in ein Land zu beschränken oder gar zu verbieten, das auf einem Flächenraum, auf dem in Europa 400 Millionen Menschen wohnen, nur erst 80 Millionen beherbergt.«

Der Arbeitsmarkt im Mai zeigte nach dem Juniheft des »Reichsarbeitsblattes« wie im Vormonate noch kein einheitliches Bild. Immerhin kann eine Erholung wenigstens in einigen Industriezweigen festgestellt werden. So war im Aachener Kohlenbergbau die Beschäftigung größtenteils gut, auch die Maiförderung der fiskalischen Gruben des Saarländers war höher als im April, wenn sie auch noch hinter derjenigen des Vorjahres zurückbleibt. Im allgemeinen Maschinenbau war ebenfalls die Beschäftigung zumeist befriedigend und besser wie im Vormonate, desgleichen in der Drahtindustrie und in den Fabriken für Hebezeuge und Transportanlagen. Andererseits kann in der Roheisenherzeugung, in den Röhrenwerken, Blechwalzwerken, Gießereien, im Brücken- und Eisenkonstruktionsbau und manchen anderen der Metall- und Maschinenindustrie angehörenden Werken von einer durchgreifenden Besserung noch nicht gesprochen werden. In der elektrischen Industrie blieb die Besserung der Lage den Berichten zufolge im wesentlichen auf die Kabelwerke und die Betriebe für Isoliermaterialien beschränkt. In der Textilindustrie lauten nur für einzelne Zweige die Berichte günstiger; so scheint in der Strumpf- und Strickwarenindustrie wenigstens teilweise eine Besserung eingetreten zu sein, ebenso in den Stoffwebereien der Crefelder Seidenindustrie. Die meisten Zweige der Textilindustrie, vor allem die Spinnereien, blieben jedoch noch immer unbefriedigend beschäftigt. Wie stets im Frühjahr wurde das Gesamtbild des Arbeitsmarktes durch die Belebung der Tätigkeit in einigen Saisongewerben beeinflusst. Hierher gehört die weitere Frühjahrsbelebung in der Automobilindustrie, von der bereits im Vormonate berichtet wurde, ferner des Baugewerbes, wo die im April eingetretene Besserung Fortschritte machte, wenn sie auch noch lange nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Auch die Berichte aus den mannigfachen Bekleidungsindustrien lassen eine Verbesserung gegen den Vormonate zumeist erkennen. In den Brauereien ist die Beschäftigung im verflossenen Monat oft wieder zurückgegangen. Die Ursachen werden hauptsächlich auf die ungünstigen Verhältnisse anderer Industriezweige zurückgeführt. Auch die kühle Witterung im Mai dürfte einen geringeren Absatz verursacht haben. Im Buchdruckgewerbe

machte sich die stille Geschäftszeit, abgesehen von den großen Zeitungsbetrieben, weiter bemerkbar.

Straßenschlachten in Kiel, wo bekanntlich die Arbeiter der städtischen Reinigungsanstalt streiken, sind durch Arbeitswillige inszeniert worden. Diese ziehen truppweise abends in die Stadt, um Einkäufe zu machen, wobei sie in den Wirtschaften mit den Revolvern renommieren und umherfucheln. Die Polizei läßt das Streikbrechergesindel gewähren. So kam auch am 24. Juni abends kurz nach 8 Uhr ein Trupp von 7-8 Arbeitswilligen über den Exerzierplatz und hantierte dort mit Revolvern. Mehrere, anscheinend den bürgerlichen Kreisen angehörende Personen machten einige in der Nähe befindliche Schutzleute darauf aufmerksam und verlangten, daß die gefährlichen Burschen arretiert und ihnen die Revolver abgenommen würden. Die Schutzleute vermochten diesem Drängen nicht zu widerstehen und führten die Arbeitswilligen zur nächsten Polizeiwache. Wie immer bei solchen Verhaftungen, hatte sich eine große Anzahl von Neugierigen eingefunden, die dann die Wiederfreigelassenen begleiteten. Plötzlich drehten sich die Arbeitswilligen um, feuerten etwa 20 Schüsse aus ihren Revolvern ab und flohen darauf. Die empörte Menschenmenge fiel aber über die Revolverhelden her. Die Revolver waren also den Arbeitswilligen auf der Wache gar nicht abgenommen worden! Der Arbeitswillige Repp erhielt außer Schlägen von gegnerischer Seite auch einen Schuß in den Kopf von seinen eigenen Kollegen! Außerdem wurden verschiedene andere Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Statt die Urheber dieser Ausschreitungen, die Streikbrecher-Rowdies, dingfest zu machen, hieb die Polizei mit blanker Waffe und gefährlichem Schlagwerkzeug auf die entrüstete Menge ein, wobei weitere Verletzungen vorkamen. Wir leben eben tatsächlich in der besten aller Welten, in der die Lumpen durch staatliche Organe gegen das anständige Publikum verteidigt werden!

Gegen die Teuerung brachte die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag im Reichstag ein: »Beabsichtigen die verbündeten Regierungen angesichts des durch die Teuerung der Lebensmittel verursachten Notstandes weiter Volkskreise eine Gesetzesvorlage über die zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle und der Zölle auf Futtermittel, sowie des § 11 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 über die Erteilung von Einfuhrscheinen vorzulegen? Molkenbühr, Scheidemann und Dr. Südekum sollen die Interpellation begründen und — falls aus irgend welchen Gründen die Interpellation nicht auf die Tagesordnung kommen sollte — bei der Beratung der Mühlenumsatzsteuer sagen, was über die Lebensmittelteuerung gesagt werden muß.

Die Hinterbliebenen-Versicherung verlagert! Im Bundesrat wurde eine Novelle zum Zolltarifgesetz von 1902 fertiggestellt, nach welcher der im § 15 des Zolltarifgesetzes vorgesehene Termin zur Durchführung der Hinterbliebenenversicherung um ein Jahr, also bis zum 1. Januar 1911, verschoben werden soll.

Die Erbanfallsteuer wurde vom Reichstage in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 186 Stimmen in ihrem entscheidenden § 9 a abgelehnt, worauf das ganze Gesetz abgelehnt wurde. Eine dritte Lesung findet nicht statt. Die konservativ-klerikal-polnische Mehrheit hat also ihre Absicht wahr gemacht. Und die Regierung? Sie hatte sich so stark für die Erbschaftssteuer engagiert, daß sie auf keinen Fall zurückkonnte. Sie hätte nach diesem Beschluß entweder zurücktreten oder den Reichstag auflösen müssen. Bis jetzt hat aber sowohl Bülow als auch sein Schildknappe Sydow beharrlich geschwiegen. Ob sie sich endgültig unterwerfen werden? Fast scheint es so! Damit hätten sich aber beide vor der ganzen Welt ganz und gar lächerlich und jedes Vertrauens unwürdig gemacht. Der Satz: »Ein Mann ein Wort!« müßte dann, wie sogar die »Vossische Zeitung« zutreffend bemerkt, aus dem Sprachsatz der Minister und aus ihrer Morallehre ausgefittelt werden. Das Volk verlangt Reichstagsauflösung! Es allein kann den sauberen Steuerbewilligern aus den Taschen anderer die Antwort erteilen, die sie verdienen!

Generalversammlungen und Kongresse.

Der deutsche Transportarbeiterverband veranstaltete seinen 6. Verbandstag vom 7. bis 11. Juni in München. Nach dem Geschäftsbericht ist infolge der Krise im Jahre 1908 gegenüber dem Jahre 1907 ein Mitgliederrückgang von 1215 eingetreten. Dagegen stieg die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge um 126073. Auch im Vergleich mit dem letzten, vor 2 Jahren abgehaltenen Verbandstag hat sich der Verband günstig entwickelt, da seit dieser Zeit die Mitgliederzahl von 81784 auf 87746 stieg. 1907 wurden für 6858 Personen 32871,9 Stunden Arbeitszeitverkürzung (pro Person = 4,8 Stunden) und für 21760 Personen 56086,93 Mark Lohnerhöhung (pro Person = 2,58 Mk.) wöchentlich erreicht, 1908 infolge der Krise nur für 3208 Beteiligte 12325,5 Stunden Arbeitszeitverkürzung (pro Person = 3,8 Stunden) und für 10892 Beteiligte 23894,62 Mk. Lohnerhöhung (pro Person = 2,19 Mk.) wöchentlich. 1907 hat der Verband 175 Tarife für 1406 Betriebe mit 11980 vertragsbeteiligten Arbeitern, 1908 noch 158 Tarife für 1087 Betriebe mit 8668

Arbeitern abgeschlossen. Das Vermögen in der Hauptkasse des Verbandes stieg von 334233,86 Mk. Ende 1907 auf 468125,63 Mk. Ende 1908, wozu noch ein Bestand in den Ortskassen von 244880,80 Mark kommt. Einen breiten Raum beanspruchten bei den Verhandlungen die Diskussionen über die Schaffung einer Einheitsorganisation der Transportarbeiter. Döring vom Hafenarbeiterverband und Müller-Seemannsverband vertraten den Standpunkt ihrer Organisationen zu dieser Frage. Durch eine Resolution wurde der Vorstand beauftragt, die Schaffung der Einheitsorganisation mit allen Kräften zu fördern und zu diesem Zweck neue Verhandlungen mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute anzuregen.

Der deutsche Xylographenverband tagte vom 14. bis 17. Juni in Kassel. Anwesend waren 11 Delegierte, 2 Vorstandsvertreter, der bisherige Redakteur, als Vertreter der Generalkommission Genosse Sassenbach und als Vertreter unseres Verbandes Kollege Lange. Nach dem Vorstandsbericht stieg die Mitgliederzahl von 447 auf 502, der Vermögensbestand von 31681,30 am 1. Januar 1906 auf 37018,49 am 1. Januar 1909. Der Verband steht seit dem 1. April 1907 mit der Unternehmerorganisation des Gewerbes in Tarifgemeinschaft. Der in dieser vorgesehene Organisationsvertrag wurde gekündigt und der Tarif, der zweijährige Geltung hatte, ohne diesen Vertrag auf ein weiteres Jahr, bis 1910, verlängert. Bei der Tarifberatung wurde betont, daß in allererster Linie auf eine Abschaffung der Stückarbeit hinzuwirken sei. Von besonderem Interesse für uns war die Beratung des Punktes »Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindruckere und verw. Berufe«. Wie vorausgesehen war, wurde der Anschluß vorläufig abgelehnt durch einstimmige Annahme folgenden Antrages: »Die gewerkschaftliche Entwicklung des Verbandes vollzieht sich unverkennbar nach allen bisherigen Vorgängen nach der Richtung hin, daß wir den Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindruckere und verw. Berufe suchen müssen. Dieser natürlichen Entwicklung aber bereits heute durch einen Beschluß vorzugreifen, erachten wir aus taktischen Gründen für unzulässig, da die Wirkung eines solchen Beschlusses nur Nachteile für uns haben würde. Unsere gewerkschaftliche Tätigkeit bedingt aber auch ferner ein Zusammenwirken mit dem Verband der Lithographen, Steindruckere und verw. Berufe und erwarten wir daher, daß uns diese größere Organisation in loyaler Weise wie bisher unterstützt. — Mit der beruflichen »Allgemeinen Zuschuß- und Begräbniskasse« soll ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen werden. Wenn dieser bei den Verbandsmitgliedern keine Annahme findet, soll der Vorstand ein Statut einer eigenen Krankenzuschußkasse vorlegen. Nach der Statutberatung wurde die Verlegung der Redaktion von Leipzig nach Berlin, dem Sitz des Verbandes, beschlossen und der Verbandsvorsitzende Bleichschmidt sowie der Vorsitzende der Beschwerdekommision Donay-Stuttgart einstimmig wiedergewählt.

Egoismus.

In allen Farben und Tonarten werden die für den größten Teil des Volkes äußerst mißlich gestalteten sozialen Verhältnisse im gegenwärtigen Klassenstaate in den Spalten der Arbeiterpresse geschildert und kritisiert, und immer begegnen uns die gleichen Schlußfolgerungen, nämlich, daß eine gewaltige Umwälzung der Wirtschaftsweise herbeigeführt werden müsse, um sie so zu gestalten, daß einem jeden Individuum ein lebenswertes Dasein garantiert werden kann. Eine derartige Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Menschen kann aber nur dann erreicht werden, wenn das Tun und Treiben der Menschen andere Ursachen zur Voraussetzung hat, als es in der heutigen kapitalistischen Weltordnung meistens der Fall ist. Denn durch das kapitalistische Produktionssystem wurde das moralische Bewußtsein der Menschen derart beeinträchtigt, daß die eigentliche Triebfeder zu ihren Handlungen in den verschiedensten Lagen des Lebens fast immer im Egoismus zu suchen ist. Nun mag ja zugegeben werden, daß die egoistischen Instinkte im Menschen seine Tatkraft bedeutend zu steigern im Stande sind. Aber durch sein Zusammenleben in großen Gesellschaftsverbänden erwachsen ihm eine Reihe sozialer Pflichten, die zu erfüllen, er der Gesamtheit wie der eigenen Person gegenüber schuldig ist. Es darf also ein einseitiger Egoismus niemals das einzige Leitmotiv der Menschen bei ihrer Betätigung bilden, ebensowenig wie die Erfüllung der sozialen Pflichten ausarten darf in einem übertriebenen Altruismus, wie es uns so schön durch die christliche Religion gelehrt und gepredigt wird. Die richtige Wahl zwischen beiden Extremen ist der goldene Mittelweg. Nun, die Arbeiterschaft hat diesen goldenen Mittelweg gefunden und beschritten, indem Hunderttausende von Arbeitern sich freiwillig zusammengeschlossen haben zu großen Vereinigungen, deren oberstes Gesetz im Solidaritätsprinzip begründet ist. Und gerade in den solidarischen Handeln der Arbeiter ist das richtige Maß von Altruismus und Egoismus vereint. Darum wird es auch nur der Arbeiterklasse mit ihrem ausgeprägten Solidaritätsgefühl vorbehalten sein, die sozialen und ethischen Zustände auf eine höhere kulturelle Stufe zu erheben.

Aber leider müssen wir konstatieren, daß eine größere Anzahl von Arbeitern die ideale Kraft dieser Solidarität in ihrer wahren Bedeutung noch nicht erkannt haben — oder, was noch schlimmer ist, nicht erkennen wollen — und die daher noch im Fahrwasser der egoistischen Anschauungsweise der Bourgeoisie segeln. Und durch die Bourgeoisie ist die egoistische Herrenmoral, in einer für die Allgemeinheit überaus schädlichen Weise, zum herrschenden Prinzip erhoben worden, weil diese Moral sich am Besten mit den kapitalistischen Aneignungsmethoden in Einklang bringen läßt. Diese Formen der Aneignung der Arbeitsprodukte bringt natürlich nur den Besitzern der Produktionsmittel einen mehr oder weniger bedeutenden Gewinn, während der Arbeiter, dessen einziger Reichtum in seiner Arbeitskraft enthalten ist, die sich aber nicht wie Kapital vermehren läßt, kaum soviel durch seiner Hände Arbeit verdient, um seine Arbeitskraft wieder voll und ganz ersetzen zu können.

Wenn nun ein Arbeiter trotzdem eine Befriedigung seiner egoistischen Wünsche und Begierden erreichen will, so greift er gewöhnlich zu Mitteln, die sich mit dem moralischen Empfinden der organisierten Arbeiterschaft absolut nicht vereinbaren lassen. Eines der erbärmlichsten und feigsten dieser Mittel ist der Streikbruch. Wenn eine Arbeitergruppe durch Streik, der schärfsten Waffe der Arbeiterschaft im wirtschaftlichen Kampfe, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt, so fallen stets einige vom reinen Egoismus getriebenen Elemente den Kämpfenden in den Rücken und verraten sie, indem sie deren Arbeit verrichten. Dabei handelt es sich aber meistens nur um etliche kleine Augenblicke, die in gar keinem Verhältnis stehen zu der Schmach, die solche Arbeiter auf sich laden.

Aber auch bei jeder anderen passenden oder unpassenden Gelegenheit wird versucht, persönliche Vorteile herauszuschlagen, so durch Hundedemut und Speichelkeckerei vor den Vorgesetzten, durch Bespitzelung und Denunzierung der Nebenkollegen und wie die hübschen Dinge alle benannt sind. Wir sehen also, daß es lauter Mittel sind, die durch ihre Skrupellosigkeit sich sehr gut zu dem egoistischen Darausgangertum der kapitalistischen Scharfmacher fügen lassen. Diese innige moralische Verwandtschaft bildet die Grundlage, auf der sich die »Harmonie zwischen Lohnarbeit und Kapital« aufbaut.

Aber die Arbeiterschaft, die sich um das Banner der Solidarität vereint hat, wächst von Tag zu Tag und wird dadurch eine immer mächtigere Kampfgenossenschaft, die immer siegreicher gegen den Lug und Trug ihrer egoistischen Feinde vorgehen kann. Noch müssen aber immer neue und größere Massen gewonnen und zu treuen und überzeugten Kampfgenossen erzogen werden, wenn die Zeit nicht mehr fern liegen soll, wo es möglich ist, die egoistische, kapitalistische Ausbeutung zu ersetzen durch eine Gesellschaftsordnung, die in sozialer und moralischer Hinsicht so gestaltet ist, daß sie der Menschheit, als der Krone der Schöpfung, auch wirklich zur Würde gereicht. Für dieses ideale Ziel wollen wir unsere Kräfte anspannen und einsetzen, denn es ist des Kampfes wert.

E. O. H.

Briefkasten der Redaktion.

C. H., L. Ihr Beitrag erscheint in einer der nächsten Nummern. Eine gründliche Umarbeitung ließ sich aber nicht vermeiden. — **E. R., K.** Besten Dank! Leider aber sehr umfangreich, so daß der Abdruck nicht gleich möglich ist. Gruß! —

Allgemeines.
Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Fazit.

Die wirtschaftlichen Krisen sind Prüfsteine der Lebensfähigkeit der Gewerkschaften. Sie zeigen, wie tief der Gedanke der Zusammengehörigkeit und der Solidarität in der Arbeiterschaft wurzelt.

Wenn unsere Unternehmer nach Beendigung des Kampfes im Jahre 1906 sich mit der Tatsache abfinden mußten, die Organisation im offenen ehrlichen Kampfe nicht niedergeworfen zu haben, so hofften sie — nach dem Sprichwort: aufgeschoben ist nicht aufgehoben —, daß die von bedeutenden Volkswirtschaftlern angekündigte Krise ihnen ein guter Bundesgenosse sein werde. Als sich diese Krise im Spätsommer 1907 im Steindruckgewerbe bemerkbar machte, sahen wir die Unternehmer wieder bei der Arbeit. Die bis dahin im geheimen betriebene Maulwurfsarbeit gegen den Verband trat offen zu Tage durch die Unterstützung der Gelben, durch die Ueberweisung der Lehrlinge an den Senefelder-Verein.

unserem Gewerbe als einen technischen Fortschritt und werden, indem wir im allgemeinen Befreiungskampf der Arbeiterklasse unseren Mann stehen, daraufhin wirken, daß er mit allen anderen technischen Errungenschaften der Allgemeinheit, der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, zum Segen gereicht. Das soll uns aber nicht hindern, schon jetzt die Wirkungen dieses unser Gewerbe berührenden technischen Fortschritts genau zu beobachten und gegen etwaige schädliche Wirkungen durch unsere gewerkschaftliche Organisation geeignete Maßnahmen zu treffen.

Zu diesem Zwecke hat der Hauptvorstand eine statistische Erhebung über die Zahl der in den einzelnen Druckorten aufgestellten oder schon tätigen Rotationsmaschinen, ihre Systeme, ihre Leistungsfähigkeit, die Art der angefertigten Arbeiten, den Lohn der Maschinenmeister, die Zahl der an einer Maschine beschäftigten Hilfsarbeiter usw. veranlaßt, die nur begrüßt und der Beachtung und sorgfältigen Ausarbeitung durch die Ortsverwaltungen empfohlen werden kann. Eine genaue und gewissenhafte Beantwortung aller Fragen ist unerlässlich, wenn brauchbares Material gewonnen werden soll. Nur gestützt auf dieses wird es der Organisation möglich sein, etwaige Schädigungen der Arbeiterinteressen durch die Rotationsmaschine sofort zu erkennen und ihre Abstellung zu veranlassen.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. Drucker.

Lohnreduktionen im Lichtdruckgewerbe.

Wie die allgemeine wirtschaftliche Krise seit ihrem Beginn dem Großunternehmertum verschiedener Industriezweige eine willkommene Handhabe war, um die Arbeiter ihrer Betriebe vornehmlich durch Aussperrungen und Entlassungen der ihnen lästig erscheinenden Elemente mühe zu machen, so sind sich in jüngerer Zeit eine Anzahl Unternehmer im Lichtdruckgewerbe darüber einig, die Krise zu Lohnreduktionen größten Stils auszunützen.

Erst gegen Ende des vergangenen Jahres machten die Inhaber einer bekannten Berliner Lichtdruckanstalt den Versuch, die Löhne ihrer Angestellten um den bescheidenen Satz von 10–25 Proz. herabzuschrauben, was jedoch dank des geschlossenen, einmütigen Vorgehens der in Frage kommenden Kollegen mißlang.

Dies war eigentlich der erste direkte Vorstoß, der von Seite der Unternehmer in der Lichtdruckbranche inszeniert wurde, um dann auf Umwegen nach und nach weitere Lohnreduktionen folgen zu lassen. Bei einiger Beobachtung und Kenntnis der Verhältnisse konnte man leicht bemerken, wie freiwerdende Stellen, die bis dato von Lichtdruckern mit zirka 50–60 Mk. Wochenlohn besetzt waren, jetzt nur noch mit 38 bis höchstens 45 Mk. dotiert wurden. Wiederholt fand man im „Allgem. Anzeiger für Druckereien“ Annoncen, durch welche Lichtdrucker „la Kräfte bei hohem Lohn“ gesucht wurden, und wir mußten fast ausnahmslos die Wahrnehmung machen, daß der Lohn dieser neubesetzten Stellen um einen ganz beträchtlichen Prozentsatz heruntergegangen war.

Daß unser Arbeitsnachweis von den Prinzipalen, trotz tariflicher Festlegungen, in den seltensten Fällen in Anspruch genommen wird, sei, da diese Frage für unsere Lohnverhältnisse von nicht geringer Bedeutung ist, hier noch beiläufig erwähnt. Wir werden in einem späteren, diese Materie speziell behandelnden Artikel näher darauf eingehen.

Als bemerkenswert ist noch hervorzuheben, daß sich die Prinzipale bei Engagements mehrfach eines im Lichtdruckgewerbe bisher wenig üblichen Modus bedienten, in dem sie bei dem durch die Krise bedingten außerordentlich starken Angebot von Arbeitslosen die Auserwählten mit der Bedingung, „auf Probe“ zu arbeiten, engagierten. Leider wurden solche Anerbieten oft genug von unseren Kollegen akzeptiert, so daß sie sich von dem Schuldbewußtsein, den Niedergang unserer Lohnverhältnisse durch ihr Verhalten in vielen Fällen unterstützt zu haben, nicht rein waschen können.

Ebenso müssen wir bedauerlicherweise darauf hinweisen, daß von einem großen Teil unserer Kollegenkreise bei Annahme von Engagements die Auskunft immer erst nachgesucht wird, nachdem in Frage kommende Posten bereits für einen viel geringeren Lohn, als bisher für ihn gezahlt wurde, bereits angenommen wurde. Die meisten von diesen Kollegen glauben scheinbar ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie sich überhaupt Auskunft einholen.

Um nun allen diesen Mißständen, welche sonderbarer Weise in der Mehrheit der Fälle, im Gegensatz zu den Verhältnissen der Retoucheure unserer Branche, auf das Konto der Drucker zu schreiben sind, ein energisches Halt zu bieten, veranstaltete die Verwaltung der Berliner Lichtdrucker-Filiale am 17. Juni 1909 eine von 75 Kollegen besuchte „Drucker-

Versammlung, in welcher einstimmig folgende, auch für die Kollegen auswärtiger Mitgliedschaften-beherrschende Resolution gefaßt wurde:

Die Versammlung der Lichtdrucker Berlins ist nach eingehender Diskussion, in welcher die Arbeitsverhältnisse besprochen wurden, gewillt, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche mit anderen Berufen verglichen nicht als Ausnahme gelten können, zu erhalten.

Im weiteren verpflichtet sie sich, die wertvollen Mittel verschiedener Kollegen, welche auf einem krassen, egoistischen Standpunkt stehen und die Solidarität mit Füßen treten, in jedem Einzelfalle der Verwaltung zur Erledigung zu übergeben.

Desgleichen versprechen die Kollegen durch Annahme dieser Resolution, bei jedem Stellungswechsel, auch in Berlin, Erkundigungen einzuziehen.

Mögen sich also unsere Kollegen fester denn je zusammenschließen und die Augen offen halten, um jeden Angriff, der von Seiten der Unternehmer kommt, mit Entschiedenheit zurückweisen zu können.

Verschachert euren wertvollsten Besitz, eure Arbeitskraft, nicht für ein Butterbrot, verkauft sie nicht des augenblicklichen Vorteils willen, damit nicht das, was wir durch jahrelange, mühevollte Arbeit aufgebaut haben, mit einem Schläge vernichtet wird!

Prs.

Das neue Jahrbuch der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt.

Jahrbuch der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre zu München. (Von der Kgl. Bayr. Staatsregierung subv. Bildungsanstalt.) Bericht über die Gesamttätigkeit im 9. Unterrichtsjahr 1908/09. Selbstverlag. Jahrg. 3, 1908/09. 144 Seiten 4^o.

Das Lob, das im vorigen Jahrgang der „Gr. Pr.“ (Seite 234) dem zweiten Jahrbuch der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt gespendet wurde, kann auch das neue Jahrbuch im vollen Umfange für sich beanspruchen. Durch seine geschmackvolle Ausstattung ist es für den Graphiker eine wahre Augenweide. Seine Originalabhandlungen bieten besonders jedem Angehörigen der photomechanischen Fächer viel Wissenswertes. Seine Tafeln legen Zeugnis ab von der Leistungsfähigkeit der Anstalt.

Dem Jahresbericht über das 9. Schuljahr, der einen großen Teil des Jahrbuchs beansprucht, ist zu entnehmen, daß die Anstalt im Wintersemester von 75, im Sommersemester von 69 Schülern des Vollunterrichts, von 52 Meisterkurssteuherern und 49 Hörern des Hochschulurses besucht war. Von den Vollschülern waren 58 Reichsdeutsche und 17 Ausländer, darunter 5 Oesterreicher, 6 Schweizer, 6 Russen und je ein Schüler aus Frankreich, Norwegen, Rumänien und Brasilien. An 9 Schüler wurden Stipendien in der Höhe von rund 1000 Mark und an weitere 8 Schüler Gebührennachlässe gewährt. Die Anstalt erhielt mehrfach im Laufe des Schuljahres Auszeichnungen, so u. a. die Medaille der Kgl. Württbg. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. An der Internationalen Photographischen Ausstellung Dresden 1909^o ist die Anstalt in größerem Maßstab mit rund 100 Arbeiten beteiligt. Die Herausgabe einer Studienmappe 1909 wurde durchgeführt. In das Berichtsjahr fällt der Beschluß der Stadtgemeinde München, der Anstalt ein neues großes Gebäude für ihre Zwecke zur Verfügung zu stellen; dieses wird im kommenden Unterrichtsjahr bezogen. — Bemerkenswert ist eine dem Jahrbuch eingefügte Enquete über die Stellung der Absolventen der Anstalt in der Praxis und ihre Gehaltverhältnisse. Die wissenschaftliche Versuchstation gab im Berichtsjahr 89 Gutachten ab, davon an 50 für Gerichtsbehörden, des weiteren 25 Auskünfte an Fachkreise. Ein Auszug aus dem Statut der Anstalt, die am 13. September ihr neues (10.) Schuljahr beginnt, ist dem Jahrbuch beigelegt, das gegen Einsendung von 2,30 Mk., Ausland 2,80 Mk. an Interessenten abgegeben wird.

Aus den Sektionen.

Frankfurt a. M. — Offenbach (Chemigr.)

In unserer Versammlung vom 11. Juni wurde mit Bedauern von dem Entschluß des Hauptvorstandes Kenntnis genommen, die ohnehin geringe Extrazusatzung noch weiter herabzusetzen. Wenn auch der Hauptvorstand, gezwungen durch die tiefe wirtschaftliche Depression, deren Ende noch gar nicht abzusehen sei, und durch die übergroße Inanspruchnahme der Unterstützungen, diesen Schritt habe tun müssen, um eine Schwächung unserer Gewerkschaftskasse zu verhindern, so muß es hier die moralische Pflicht der in Arbeit stehenden Kollegen sein, für die Arbeitslosen in weitestem Maße zu sorgen. Wenn doch erst mal in den Reihen aller Gewerkschaften die Erkenntnis Platz greifen würde, daß nur durch finanzielle Stärkung ihrer Organisationen eine Besserung und Hebung der Berufe und der ganzen Lebenslage der Arbeiter möglich sei. Die Kollegen standen auf dem Standpunkt, daß der Hauptvorstand eher an eine Erhöhung des Beitrages als an eine Herabsetzung der Unterstützung denken sollte. Ein Antrag wurde einstimmig angenommen, den fehlenden Betrag aus lokalen Mitteln zuzulegen. Sodann verhandelte die Versammlung über die Gründung einer eigenen Filiale. Es war schon immer der Wunsch der Frankfurter-Offenbacher Chemigraphen, sich fester zusammenzuschließen, um auch die tariflichen und gewerkschaftlichen Interessen

besser vertreten zu können. Da die daran geknüpften Bestimmungen erfüllt sind, so war diese Angelegenheit nicht mehr gut aufzuhalten. Kollege Uhlmeier stellte den Antrag im Namen von 13 Offenbacher Chemigraphen, sich an die Frankfurter Filiale vorläufig als Sektion anzuschließen, mit einem Zusatzantrag des Kollegen B., daß der definitive Anschluß am 1. Oktober zu erfolgen habe. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Betont wurde besonders, da wir doch den Tarif haben, daß es besser sei, wenn die Chemigraphen beider Städte gemeinsame Sache machten. Der Standpunkt des Vorsitzenden der Zahlstelle Offenbach, der sich zu diesem Anschluß schriftlich geäußert hatte, wurde allgemein bedauert. Nach der Vorstandswahl und einigen nur die Filiale interessierenden Mitteilungen wurde die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, daß unsere Filiale zum Wohle des Gesamtverbandes blühen und gedeihen möchte.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen
Zentralarbeitsnach: Wilhelm Hänlein, Berlin N. 28.
Anklamerstr. 27, 1. — Telefon-Amt III. 5246.

Der rechtliche Charakter der Gratifikation.

In der Juninummer des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ behandelt Dr. Landsberger-Charlottenburg die rechtlichen Fragen, die sich ergeben aus dem in vielen Betriebszweigen herrschenden Brauche einer zum Jahresende oder bei sonst stets wiederkehrender Gelegenheit den Angestellten gewährten besonderen Vergütung, der sog. Gratifikation. Seine Schlüsse kommen in nachfolgenden Leitsätzen zum Ausdruck:

1. Vertragsmäßig zugesicherte Gratifikationen haben den Charakter eines festen Zuschlags zum Gehalt und sind gleich diesem einlagbar.

2. Nichtvertraglich zugesicherte Gratifikationen sind reine Schenkungen und gleich diesen wegen Undanks widerruflich. Versprechen von derartigen Schenkungen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der gerichtlichen oder notariellen Form.

3. Regelmäßig mehrere Jahre hindurch gewährte Gratifikation bilden keinen Teil der vertragsmäßigen Vergütung und sind nicht einlagbar.

4. Wenn der Angestellte vor Fälligkeit der Gratifikation (vor dem Inventurschluß, vor Weihnachten, vor Neujahr) ausscheidet, hat er, gleichgültig, ob die Gratifikation vertraglich zugesichert war oder nicht, keinen nachträglichen Anspruch auf die Gratifikation.

Mit diesem Ergebnis ist indes die Frage weder erschöpfend noch überall zutreffend beantwortet. Der erste Satz spricht selbstverständliches aus. Was er behandelt, ist keine wirkliche Gratifikation, sondern ein so bezeichneter, vielleicht von besonderen Voraussetzungen abhängiger oder in seiner Höhe nicht ganz vorausbestimmter Teil des vereinbarten Gehalts. Aber zwischen dieser Art fest ausgemachten Gehalts und der bloßen Schenkung liegt noch manches in der Mitte, das mit der Unterstellung unter die Vorschriften über den gewöhnlichen Schenkungsvertrag durchaus nicht richtig gewürdigt ist.

Wenn der Chef alljährlich an seinem Hochzeitstag oder auch am Gründungstag seines Geschäfts sämtlichen Angestellten eine Extravergütung zukommen läßt, so wird das allerdings nichts sein als eine ganz freiwillige, von keiner Rechtspflicht bedingte Zuwendung. Aber die Gratifikation, die heute im geschäftlichen Leben eine große Bedeutung hat, trägt sehr häufig einen ganz anderen Charakter. Sie ist dann keine freundwillige Zuwendung an einen Haus- oder Geschäftsgenossen, sondern die in bestimmte Formen gekleidete und von besonderen Voraussetzungen abhängige Gegenleistung für wirtschaftliche Leistungen des Arbeiters oder Angestellten. Das Geschenkmachen liegt an sich nicht im Wesen des Geschäftsbetriebs. Gewährt der Unternehmer über das festbestimmte Maß hinaus eine Vergütung, so geschieht das in dem Bewußtsein, daß die Leistungen eines pflichttreuen Angestellten mit dem festen Gehalt nicht vollbezahlt sind. Sonach handelt es sich in diesem Falle, mindestens sofern derartige Zuwendungen im Gewerbe üblich sind, um eine Schenkung im Sinne des § 534 B. G. B., durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird, die also der Rückforderung und dem Widerruf (wegen Undanks) nicht unterliegt. Die Leistungen des Empfängers der Gratifikation sind ja deren Gewährung vorausgegangen, können also durch einen nachfolgenden „Undank“ nicht ausgelöscht werden. Die Gratifikation ist aber so auch ein Mittel, den Angestellten zu einer über den Buchstaben seines Dienstvertrages hinausgehenden Leistung und Hingabe an den Betrieb zu bestimmen. Hat die Absicht darauf diese Wirkung geübt, so entspricht es keinesfalls dem Anstand, hinterhand die erwartete Vergütung vorzunehmen. Immerhin wird man dann von einem Rechtsanspruch, der ohne weitere Zusage klagbar wäre, nicht sprechen können.

Anders aber, wenn (auch ohne formell bindendes Versprechen) eine bestimmte Aussicht auf Gratifikation gemacht worden ist, die entweder bei der Vereinbarung des Gehalts in Rechnung gezogen

